

# Bekanntmachung \*)

über einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

I. Der  Stadtrat  Marktgemeinderat.  Gemeinderat  der Stadt Vohburg

der/des \_\_\_\_\_ hat am 19.09.2023

für das Gebiet Teilaufhebung und 16. Änderung des BP 13 Schulgrundstücke

einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom \_\_\_\_\_  
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II. 21.03.2023

Der Plan i. d. F. vom \_\_\_\_\_ liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung  
nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock

Zimmer Nr. 202 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



Stadt Vohburg

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Vohburg, 20.09.2023

Ort, Datum

*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 20.09.2023

Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

Abgenommen am 28.09.2023

ist somit am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

20.09.2023

Karin Kis, Bauamtsleitung

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

\*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt